

III
01
Herrn Czerwonka

**Schreiben der Initiative zur neuen Linienführung der Buslinie 7 vom 17.04.2016
zu TOP 24 der Sitzung der Stadtvertretung am 18.04.2016**

Beschlussvorschlag:

Bitte um Ablehnung des Antrages 00701/2016.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Die Bitte ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

A. Buslinienführung:

Mit dem Stadtvertreterbeschluss vom 16.11.2015 wurde folgendes beschlossen:

„Die Stadtvertretung beschließt, die Linienführung des Busses durch die Gartenstadt unter Einbeziehung des Kompromissvorschlages des Nahverkehrs Schwerin.

Der Kompromissvorschlag sieht wie folgt aus:

Ab der nächsten Fahrplanperiode, dem 01.01.2016, wird ein gesplitteter Probebetrieb auf der Linie 7 für ein Jahr durchgeführt. Dabei fährt dann im Rahmen des jetzt geltenden Fahrplanes nur jede zweite Fahrt der Linie 7 durch die Gartenstadt, die anderen Fahrten würden nur die Hagenower Straße durchfahren.

Zum Ende des Probebetriebes wäre dann anhand der vorliegenden Erfahrungen zu entscheiden, ob die Erprobungsvariante oder die jetzige Lösung dauerhaft angeboten wird.“

Ich möchte Sie daher bitten, diesen Testbetrieb für ein Jahr und die dann gewonnenen Erfahrungen abzuwarten.

B. Verkehrsberuhigung Hagenower Straße:

Die von Ihnen genannten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Hagenower Straße sind Bestandteil eines Maßnahmenkonzeptes, welches durch den Fachdienst Verkehrsmanagement im

Sommer 2015 erarbeitet wurde. Die im Konzept enthaltenen Maßnahmen dienen der Verkehrsberuhigung der Hagenower Straße und stehen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Führung der Buslinie 7 in der Gartenstadt. Die Maßnahmen sollen den Durchgangsverkehr über die Hagenower Straße mindern bzw. gänzlich unterbinden, den Busverkehr jedoch nicht einschränken. Dieses Maßnahmenkonzept wurde am 16. September 2015 dem Ortsbeirat und interessierten Bürgern und Bürgerinnen vor Ort vorgestellt.

Die im Konzept enthaltenen Maßnahmen entsprechen alle den verkehrsrechtlichen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung und werden nach den einschlägigen Richtlinien und Regelwerken geplant und umgesetzt. Im Übrigen ist das Parken am rechten Straßenrand vor den Kindergärten gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) §12 Halten und Parken bereits jetzt rechtlich zulässig. Das Anlegen solcher Parkstreifen vor Kindergärten für das Holen und Bringen der Kinder ist in Schwerin bereits mehrfach umgesetzt worden und wird von den Eltern gern angenommen.

Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Ortsbeirat Gartenstadt/Ostorf, dem Technologiezentrum und dem Nahverkehr zur weiteren Umsetzung der Varianten aus dem Maßnahmenkonzept. Darunter auch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die bei einer möglichen dauerhaften Aufteilung der Linienführung umgesetzt werden können.

C. Bebauungsplan Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum am Haselholz“

Die aktualisierte verkehrsplanerische Untersuchung vom November 2015, welche Inhalt der Auslegung des B-Planes war, ermittelte, dass das Fachmarktzentrum zu 90% über die Ludwigsluster Chaussee erschlossen werden wird. Durch die Veränderung der Verkaufsfläche im B-Plan zu einem Verbrauchermarkt wird in der Untersuchung davon ausgegangen, dass ca. 10% der zu erwartenden Kunden aus dem näheren Umfeld, spricht aus der Gartenstadt kommen.

Da das geplante Fachmarktzentrum zwischen zwei Hauptverkehrsstraßen, der Ludwigsluster Chaussee und der Umgehungsstraße B 321 liegt und somit das Wohngebiet der Gartenstadt nur peripher tangiert, sieht die Verkehrsplanung durch die hauptsächliche Erschließung über die Ludwigsluster Chaussee keine größeren Beeinträchtigungen für das Wohngebiet Gartenstadt.

Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Hagenower Straße stehen dabei nicht Gegensatz zur Erschließung, sondern unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen eher. Das Ziel der Verkehrsberuhigung der Hagenower Straße ist es, den stadtauswärtigen Verkehr bereits am Knotenpunkt Ludwigsluster Chaussee/ Hagenower Straße (im Bereich ehemalige Stadionbrücke) auf der Ludwigsluster Chaussee zu belassen und keinen Durchgangsverkehr durch die Gartenstadt zu erzeugen. Der stadteinwärtige Verkehr soll nach Möglichkeit bereits am Knotenpunkt „Hugo Pfohe“ über die Umgehungsstraße und anschließend über die Ludwigsluster Chaussee geführt werden bzw. von der Hagenower Chaussee kommend über die Mettenheimer Straße zur Ludwigsluster Chaussee.

Eine größere Verlagerung der Verkehre in das Wohngebiet, welches in einer Tempo-30-Zone liegt und teilweise durch verkehrsberuhigte Bereiche („Spielstraße“ = Schritttempo) gekennzeichnet ist, ist nicht zu erwarten. Insoweit ergeben sich aus dem Bebauungsplan keine diesbezüglichen Handlungsbedarfe.

I.V.



Bernd Nottebaum